

Erfurt, den 22. Juni 2017

Stellungnahme
der AfD-Fraktion im Thüringer Landtag
zum Entwurf der Novelle des
Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes

Die Novelle des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes bringt diverse Neuerungen mit sich, die im Folgenden kurz kommentiert werden:

Die **Beitragsfreiheit** für Eltern im letzten Kindergartenjahr ist aus unserer Sicht nicht das richtige Mittel, um Familien wirksam finanziell zu entlasten. Auch wenn Kommunen für dieses eine Jahr eine Entschädigung aus dem Landeshaushalt erhalten, um die fehlenden Elternbeiträge auszugleichen, gibt es keine Regelungen, die Erhöhungen in den übrigen Jahren verhindern.

Viele Thüringer Kindertageseinrichtungen werden durch **freie Träger** betrieben. Durch die Vielfalt der Träger gibt es auch eine große Vielfalt an Konzepten und Arbeitsweisen in Kindertageseinrichtungen. Freie Träger sollen nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung in Zukunft gezwungen werden können, die Elternbeiträge nach derselben Satzung wie die Kommune zu erheben. Diesen Eingriff in die Freiheit der freien Träger halten wir für unangemessen.

Viele Kinderkrippen und Kindergärten in Thüringen werden von mehr als 100 Kindern besucht. Für solche großen Einrichtungen wird derzeit nur maximal eine Stelle für die Leitung finanziert. In Zukunft sollen bis zu 1,5 Stellen für die **Einrichtungsleitung** möglich sein. Wir halten es für erforderlich, dass bei großen Einrichtungen, je nach Platzzahl, auch mehr als 1,5 Stellen finanziert werden können.

Einrichtungen mit mehr als 100 Kindern sollen in Zukunft eine besondere Förderung erhalten. Wir halten es für falsch, kleinere Einrichtungen zu benachteiligen – gerade mit Blick auf den ländlichen Raum. Ziel muss es sein, die Qualität aller Kindertageseinrichtungen, unabhängig von ihrer Größe, zu verbessern.

Für uns ist die **Kindertagespflege** neben der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung eine gleichberechtigte Säule der Kinderbetreuung. Durch die geplanten Änderungen sollen über Dreijährige nicht mehr regulär bei einer Tagesmutter untergebracht werden können. Diese Änderung reduziert die Flexibilität der Eltern bei der Wahl der Art der Kinderbetreuung.

Wir setzen uns dagegen für eine weitere Öffnung der Betreuungsmöglichkeiten ein:

Wir wollen, dass den Eltern ein **Familiengeld** in Höhe der tatsächlichen Kosten eines Krippen- oder Kindergartenplatzes ausgezahlt wird. Dadurch erhoffen wir uns fünf große Vorteile im Vergleich zum derzeitigen System:

- Eltern könnten ohne finanziellen Druck entscheiden, ob und wann sie ihr Kind in Betreuung geben.
- Alle Krippen- und Kindergartenjahre sind für die Eltern beitragsfrei, da das Familiengeld die Gesamtkosten abdeckt.
- Die direkte Abrechnung zwischen Einrichtung/Träger und Eltern führt zu Bürokratieabbau und damit zu mehr Zeit und Geld für die Betreuung.
- Die Position der Eltern wird gestärkt, da sie für eine Leistung der Einrichtung bezahlen und dafür eine entsprechende Gegenleistung einfordern können.
- Alternative Betreuungsformen wie Kindertagespflege und Betreuung durch Eltern oder Großeltern werden vor allem für Eltern mit unregelmäßigen Arbeitszeiten besser realisierbar.



Wiebke Muhsal

Familienpolitische Sprecherin